

## Bericht der UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Public Corporate Governance Kodex zum 31.12.2020

### 1. Einleitung

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 für die öffentlichen Unternehmen des Landes den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verabschiedet. Damit verbunden ist eine Selbstverpflichtung zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen. Mit diesem Kodex werden wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung festgelegt und veröffentlicht.

Über diese Grundsätze soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden.

Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz hat im Benehmen mit Fachbereichsrat und Vorstand in seiner Sitzung vom 20.06.2014 eine Änderung der Satzung beschlossen, wonach der PCGK unter Berücksichtigung der gesetzlich geregelten Besonderheiten auf die UNIVERSITÄTSMEDIZIN anzuwenden ist. Nach der am 04.08.2014 veröffentlichten Fassung der Satzungsänderung finden die Bestimmungen des PCGK seit dem Wirtschaftsjahr 2014 Anwendung.

Der Vorstand beschließt jährlich einen Corporate-Governance-Bericht und legt diesen dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Durch die jährliche Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts soll zudem mehr Transparenz hergestellt, Verantwortungsbewusstsein dargestellt und durch die Kontrollmöglichkeit das öffentliche Vertrauen in Unternehmen des Landes und in das Land als Träger gestärkt werden.

Der als Anhang zum Jahresabschluss erstellte Corporate-Governance-Bericht wird auf seine Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des jeweiligen Wirtschaftsjahres überprüft. Wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit des Corporate-Governance-Berichts ergeben, ist der Aufsichtsrat zu unterrichten.

## 2. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem **Vorstand** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gehörten nach § 12 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

- Medizinischer Vorstand (Vorsitzende/r)  
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer  
Stellvertretender Medizinischer Vorstand  
Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Werner
  
- Wissenschaftlicher Vorstand  
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann  
Stellvertretender Wissenschaftlicher Vorstand  
Herr Univ.-Prof. Dr. Heinz Schmidberger            bis 23.04.2020  
Herr Univ.-Prof. Dr. Hansjörg Schild                ab 24.04.2020
  
- Kaufmännischer Vorstand  
Herr Dr. Christian Elsner  
Stellvertretender Kaufmännischer Vorstand  
Herr Martin Herwig
  
- Pflegevorstand  
Frau Marion Hahn  
Stellvertretender Pflegevorstand  
Herr Carsten Herkommer

Dem **Aufsichtsrat** der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz gehörten gemäß § 9 Abs. 1 UMG im Berichtsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

- Herr Staatssekretär Dr. Denis Alt, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Götz Scholz als Vertreter des Landes bis 30.04.2020; ab 01.05.2020 Frau Ministerin a. D. Vera Reiß als Vertreterin des Landes, Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
- Frau Dr. Christiane Liesenfeld, Stv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Herr Dr. Thorsten Rudolph, Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen Rheinland- Pfalz,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers, Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
- Herr Dr. Gerhard F. Braun, Mainz, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Herr Frank Hutmacher, Sachverständiger aus dem Wirtschaftsleben,
- Frau Univ.-Prof. Dr. Leena Bruckner-Tuderman, Freiburg, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
- Herr Univ.-Prof. Dr. Michael Manns, Hannover, Persönlichkeit aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
- Herr Uwe Jerusalem, Vorsitzender des Personalrates der Universitätsmedizin Mainz,
- Herr Bernhard Pitsch, Mitglied des Personalrats der Universitätsmedizin Mainz.

Die Mitglieder werden vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur bestellt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre; die Mitgliedschaft der Präsidentin oder des Präsidenten und der Kanzlerin oder des Kanzlers der Universität ist jeweils an die Ausübung dieser Funktion gebunden.

## 3. Entsprechungserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seitens der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz in dem Berichtsjahr dem Public Corporate Governance Kodex in seiner derzeit geltenden Fassung entsprochen wurde.

## 4. Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Zur Herstellung der Transparenz werden nach den Vorgaben des PCGK die im Jahr 2020 gezahlten Vergütungen dargestellt, soweit die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Veröffentlichung im PCGK zugestimmt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass variable Vergütungen anteilig für Herrn Univ.-Prof. Förstermann bezüglich des Jahres 2020 unterjährig geflossen sind. Die variablen Vergütungen für Frau Hahn und Herrn Univ.-Prof. Pfeiffer betreffen das Jahr 2019.

### Vorstand

2020	von	bis	Summe TEUR	davon variable Vergütung TEUR	Vertrags- laufzeiten in Jahren
Herr Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer	01.01.2020	31.12.2020	350	40	5
Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Förstermann	01.01.2020	31.12.2020	335	105	5
Herr Dr. Christian Elsner	01.01.2020	31.12.2020	260	-	5
Frau Marion Hahn	01.01.2020	31.12.2020	120	10	5
<b>Gesamt</b>			<b>1.065</b>	<b>115</b>	-

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder sind nicht dynamisiert; die variable Vergütung enthält erfolgsabhängige und leistungsbezogene Bestandteile. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird gewährt, wenn der Jahresfehlbetrag des jeweiligen Geschäftsjahres nicht höher ist, als das genannte Ergebnis im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans. Für die leistungsabhängige Vergütung sind der persönliche Einsatz sowie die Leistung als Führungskraft und Entscheidungsträger/in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied maßgebend.

Des Weiteren stellt die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz den Vorstandsmitgliedern Herrn Univ.-Prof. Dr. Pfeiffer und Herrn Univ.-Prof. Dr. Förstermann jeweils einen Dienstwagen zur Verfügung; der jeweilige geldwerte Vorteil der Nutzung wird von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern nach den für die Landesverwaltung geltenden Regelungen als Einkommen versteuert.

Aufwendungen der Vorstandsmitglieder, die diesen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit entstehen, werden nach den bestehenden Richtlinien gegen entsprechenden Nachweis erstattet. Dementsprechend werden Reisekosten nach Vorlage von Belegen in dem nach der Reisekostenrichtlinie der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz zulässigen Umfang ausgeglichen.

Darüber hinaus werden den Vorstandsmitgliedern keine weiteren Vergütungen oder Vergünstigungen gewährt.

Die UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz war in 2020 im Aufsichtsrat der TRON gGmbH sowie der Leibniz-Institut für Resilienzforschung (LIR) gGmbH (zuvor Deutsches Resilienz Zentrum gGmbH) durch Herrn Prof. Dr. Förstermann vertreten. Der Aufsichtsrat der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz ist hierüber durch die jährliche Berichterstattung zu den Beteiligungen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz informiert.

## **Aufsichtsrat**

Bei den Vergütungen des Aufsichtsrates handelt es sich um Entschädigungen (Aufwandspauschale und Reisekostenvergütung).

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf ca. TEUR 4,5 insgesamt.

Aufwandspauschalen werden ausschließlich an Mitglieder gewährt, die nicht zugleich den Landesinteressen verpflichtet sind. Je Sitzung werden pauschal 250,- EURO vergütet.

Folgende Entschädigungen wurden im Jahr 2020 gezahlt:

Mitglied des Aufsichtsrates	Entschädigung 2020
Herr Götz Scholz	182,72
Frau Prof. Dr. Bruckner-Tuderman	832,43
Herr Prof. Dr. Michael Manns	1.018,58
Herr Dr. Gerhard Braun	1.705,00
Herr Uwe Jerusalem	750,00
Gesamt:	<b>4.488,73</b>

## **5. Anteil von Frauen in Führungspositionen der UNIVERSITÄTSMEDIZIN Mainz**

Nach Rdnr. 53 des PCGK soll nach Möglichkeit auf eine Beteiligung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat zu gleichen Anteilen hingewirkt werden. In der Satzung der UNIVERSITÄTSMEDIZIN wurde darüber hinaus festgelegt, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der UNIVERSITÄTSMEDIZIN eine Erhöhung des Anteils von Frauen angestrebt wird, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Deshalb wird in diesem Bericht auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen aufgenommen.

Stichtag der dargestellten Zahlen ist der 31.12.2020.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen. In 2020 hat sich eine Verteilung auf vier Frauen und acht Männern ergeben.

### **Vorstand**

Der Vorstand setzt sich aus vier Personen zusammen. In 2020 wurden die Vorstandspositionen von einer Frau und von drei Männern wahrgenommen.

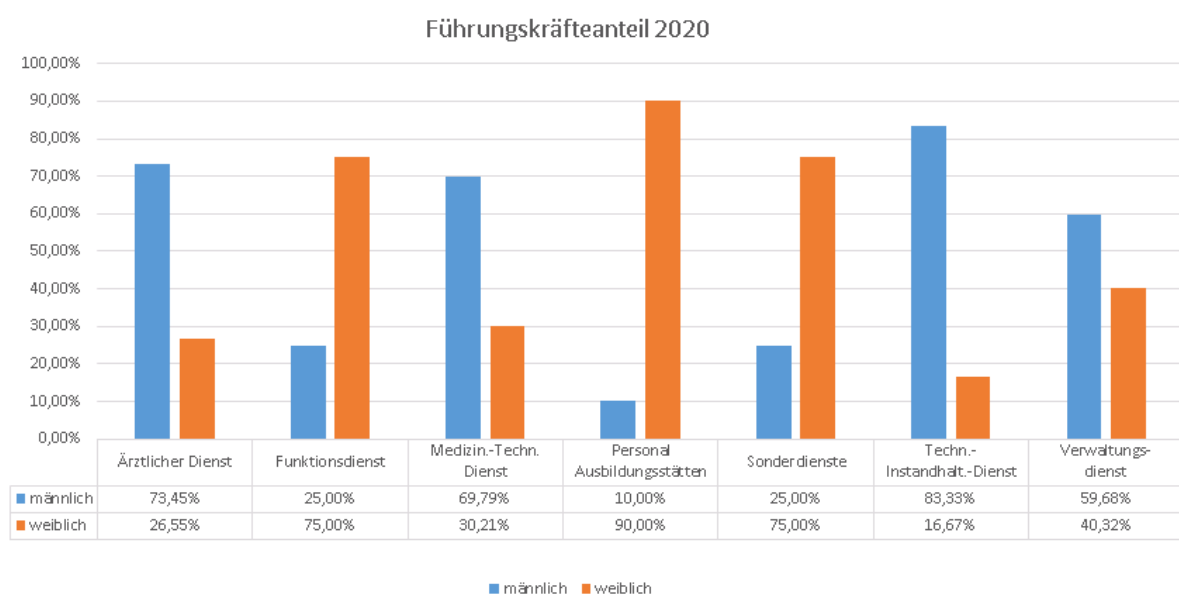
### **Maßnahmen zur Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen**

Der Gleichstellungsplan 2018-24 der UNIVERSITÄTSMEDIZIN listet in den Kapiteln 5 bis 7 sowohl Zielgrößen als auch Maßnahmen auf, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Dazu gehören unter anderem:

- Arbeitszeitgestaltung unter besserer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Etablierung eines Familienservicebüros zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote und Ausbau der Betreuungsplätze
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch das Medizin Mentoring Programm (MeMentUM) und den Dagmar Eißner-Förderpreis
- Management- und Führungsseminare
- Intensivierung der aktiven Rekrutierung von Frauen bei Berufungsverfahren
- Beratung von Forschungsverbänden zu Gleichstellungsmaßnahmen
- Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an Bewerbungs- und Berufungsverfahren

## Nachgeordnete Führungsfunktionen

In dem nachfolgenden Diagramm sind die Führungskräfteanteile des Berichtsjahres abgebildet. Die Zuordnungen zu nachgeordneten Führungsfunktionen fußen auf verschiedenen Vergütungsgruppen. Die Aufteilung erfolgte nach Dienstarten sowie nach Frauen und Männern. Die Prozentangaben sind auf die Zahl der Personen und nicht auf Vollkräfte bezogen worden.



## Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Zur Reflektion der Maßnahmen zur Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wurden die beiden Gleichstellungsbeauftragten der UNIVERSITÄTSMEDIZIN (für den wissenschaftlichen Bereich nach HochSchG RLP, für den nicht-wissenschaftlichen Bereich nach LGG RLP) um eine Stellungnahme gebeten.

Bei dem Führungskräfteanteil von Frauen sehen die Gleichstellungsbeauftragten im Ärztlichen Bereich kaum Veränderungen, auch im Medizinisch-Technischen Dienst und im Technischen Dienst ist der Anteil männlicher Führungskräfte weiterhin sehr hoch. Im Verwaltungsdienst und im Sonderdienst hat sich der Frauenanteil verringert. Es wird eine positions- bzw. funktionsbezogene Definition zur Einordnung der Führungskräfte vor dem Hintergrund des Diagramms empfohlen. In Ergänzung zur bisherigen Darstellung nach Köpfen wird eine Abbildung nach Vollzeitäquivalenten vorgeschlagen, da der Anteil von Teilzeitkräften bei Frauen höher ist.

# Elektronische Kopie

Anlage 7 / 8

Die Einrichtung eines Familienservicebüros zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten bewährt. Dies gelte insbesondere für die akute Unterstützung und Beratung der Beschäftigten mit Kindern in der COVID-19 Pandemie.

In diesem Zusammenhang wurden im Hinblick auf die Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote die geplante Ferienbetreuung, die erstmals in den Sommerferien 2021 umgesetzt werden soll, sowie die Etablierung der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ positiv bewertet.

Die Veränderung zu gendergerechten Ausschreibungen für Stellen und Professuren wurde ebenfalls positiv reflektiert, wobei eine allgemeine Regelung für eine genderkonforme Sprache an der UNIVERSITÄTSMEDIZIN gewünscht wird.

Abschließend wurde der Wunsch nach einer selbstverständlichen Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Veränderungen geäußert, da dies bisher noch nicht in vollem Umfang erreicht worden sei.

Der Vorstand bedankt sich für diese Stellungnahme und nimmt dies zum Anlass, die bisher ergriffenen Maßnahmen zu verstärken und die Gleichstellungsbeauftragten in Ihrer Arbeit weiterhin zu unterstützen.